

Kennzahlen und Informationen zur Beruflichen Vorsorge 2009

BVG-Grenzbeträge 2009

Eintrittsschwelle	CHF	20'520
Maximal anrechenbarer Jahreslohn	CHF	82'080
Koordinationsabzug	CHF	23'940
Minimal versicherter BVG-Lohn	CHF	3'420
Maximal versicherter BVG-Lohn	CHF	58'140
<i>Gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a</i>		
Maximale Steuerabzugs-Berechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen		
Bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	CHF	6'566
Ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule 20% des Erwerbseinkommens, maximal	CHF	32'832

Umwandlungssätze

Aus dem Alterskapital wird mit dem Umwandlungssatz die Altersrente berechnet. Dieser beträgt bei ordentlicher Pensionierung 2009:

für den obligatorischen Teil		für den überobligatorischen Teil	
Frauen	7,00%	Frauen	5,574%
Männer	7,05%	Männer	5,835%

Verzinsung der Altersguthaben

Die Altersguthaben werden im Jahr 2009 mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzins von 2% verzinst.

Verzugszins

Die Verzinsung des Freizügigkeitsguthabens ab dem Austrittsdatum erfolgt mit dem BVG-Mindestzinssatz. Der Verzugszins beträgt ab dem 31. Tag nach Erhalt aller zur Überweisung der FZL notwendigen Informationen 3.00% (= BVG-Mindestzinssatz + 1%).

Deckungsgrad

per 31.12.2005	101,72%
per 31.12.2006	102,72%
per 31.12.2007	103,93%

Allgemeines

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.pkmobil.ch. Sie können zusätzlich unsere Formulare aus dem Internet herunterladen.